

„Rüstung tötet auch ohne Krieg“

# Absturz auf Biberach

Nach Kollision schlägt Kampfbomber in Wohngebiet auf – Sieben Tote, 13 Verletzte – NATO-Militärs denken nicht an Flugverbot

Biberach an der Riß – Am 27. Juni traf ein, wovon die Einwohner von Biberach seit Jahren Angst haben. Eine Militärmaschine der französischen Luftwaffe kollidiert im Tiefflug mit einer landenden Zivilmaschine und stürzt in die Häuser des Ortsteils Birkendorf – drei Wohnhäuser werden völlig zerstört. Sieben Menschen sterben, 13 werden zum Teil lebensgefährlich verletzt. Leichte Teile kleben an Häuserwänden. Das „Kriegsspiel“ der NATO-Militärs brachte Tod, Zerstörung: es veranschaulichte deutlich, welches Risiko die Rüstung auch im Frieden bedeutet. Das Leben der Bevölkerung ist den „verantwortlichen“ Militärs und Politikern Nebensache. Die Kriegsstörungen gehen vor, weil der „Ermstfall“ „geübt“ werden muß, erklärt ein Offizier der Bundesluftwaffe. Ein am Katastrophort eingesetzter Polizeibeamter spricht von „kompetenten Stellen der Wehrmacht“, nicht etwa mehr der Bundeswehr...

Vier Anwohner aus Birkendorf sterben durch die aufschlagenden Trümmer der „Mirage III“, der französische Pilot ebenfalls. Seine Maschine hatte im ausdrücklich verlangten Tiefflug von Straßburg nach Memmingen die landende Privatmaschine eines Kaufmannes vor der Graspiste von Biberach gestreift. Die 12seitige „Partenavia 68 B“ zerschellte bei dem Ortsteil Birkendorf in einem Waldstück. Der 42jährige Pilot und Kaufmann, Mitglied des örtlichen Luftsportvereins hatte keine Chance zum Ausweichen. Mit ihm starb in den Trümmern ein 44jähriger Kaufmann, der von Stuttgart nach Hause wollte. Flugrechtlich gesehen hätte die Mirage ausweichen müssen, aber diese Vorschriften gelten für Militärmaschinen nicht, wenn sie ihre Tiefflüge zwischen 150 und 450 Meter Höhe durchführen, außer über Großflughäfen, über Grenzgebiete und über Großstädten von mehr als 100 000 Einwohnern. Nur in solchen Sonderfällen gelten Sperrzonen. Es sind in der Bundesrepublik nur wenige. Biberach an der Riß zählt nicht dazu; es liegt sozusagen mitten in einer Tiefflugschneise, obwohl es eben diese amtlich in der Bundesrepublik gar nicht gibt.

Das Städtchen Biberach mit 28 000 Menschen und seiner kleinen Graspiste ist vogelfreies Gebiet für die Militärmaschinen der Bundesluftwaffe und der „verbündeten“ Staaten. 120 000 „Flugbewegungen“ der Militärmaschinen werden jährlich über bundesdeutschem Boden offiziell registriert, mit zunehmender Tendenz, weil die USA mehr „Präsenz“ und mehr „Manöver“ auch der Luftwaffen bei den Verbündeten sehen wollen, seit Reagan und Weinberger in Washing-

ton amtieren.

Seit Jahren hatte Biberachs Oberbürgermeister Hoffmann gegen die tieffliegenden gefährlichen Militär-Jets protestiert, vor den möglichen Gefahren gewarnt: „Wir werden von Düsenjägern belästigt, obwohl Biberach nicht in einer ausgewiesenen Tiefflugschneise liegt.“ Der langjährige „zivile“ Protest war fruchtlos. Auch die Katastrophe vom 27. Juni mit sieben Toten wird daran nichts ändern.

NATO-„Recht“ geht vor, das Grundgesetz, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, sind Nebensache. Jeder NATO-Pilot, so auch der Mirage-Pilot am Unglückstag, spricht vor Flugbeginn seinen Flugplan mit dem Geschwaderführer oder dessen Stellvertreter ab. Dann handelt er „eigenverantwortlich“, kurvt tieffliegend über Städte unter 100 000 Einwohnern, über Krankenhäuser oder Kurorten, besteht sich Nacktbadestrände näher und „übt“ Krieg. Das einzige Beachtenswerte, das für den Piloten Bedeutung hat, ist die einzuhaltende Sichtweite: 1,5 Kilometer muß sie betragen.

Der tote Pilot, der mit einer weiteren Mirage am 27. Juni flog, hatte zehn Minuten im Biberacher Gebiet gekurvt, auch über der Graspiste des kleinen und ungeschützten Zivilflughafens.

Kurt Enders vom Deutschen Luftsportverein Aero Club erklärte, der Pilot müsse den Platz gesehen haben: „Piloten der Bundeswehr wären abgedreht. Aber bei ausländischen Militärmaschinen, die sich über Deutschland tummeln, sind wir so etwas gewöhnt.“ Dasselbe bestätigte ein Luftthansapilot, der die Privatfliegerei über der Bundesrepublik aufgegeben hat: „Das ist lebensgefährlich. Schon eine Beinahe-Kollision läßt die kleine Privat-Maschine umfliegen werden. Die Turbulenzen reißen die Maschine mit.“

Der Pilot der zweiten Mirage, der als einziger die Kollision mit der Privatmaschine als Augenzeuge gesehen hatte, drehte nach dem Aufschlagen des Kampfbombers (später hieß das, es sei

ein „Aufklärungsflugzeug“ gewesen) ab und steuerte den nächsten französischen Flugplatz an, bei Straßburg. Damit nicht gefragt werden kann, wie und warum die beiden Maschinen Tiefflüge gegen Biberach geübt hatten. Anders ist das kaum zu sehen. Dies sieht auch Enders so: „Mit einer Aufklärung der Katastrophenursache ist jetzt wohl nicht so schnell zu rechnen.“

Unmittelbar nach dem Absturz in die drei Häuser wird aberiegt – Neben den Wohnhäusern steht eine Chemiefabrik, wenige Meter entfernt sind zwei Supermärkte – nahezu 5000 Menschen entgingen knapp dem Tod durch „kriegsübende“ Militär-Jets. Das wird nachher immer wieder in den Nachrichten hervorgehoben, positiv. Damit die Toten und Verwundeten schneller vergessen werden können?

Es besteht praktisch keine Sicherheitsabsprache zwischen zivilen und militärischen Flugleuten, außer für den Passagierverkehr vom Großflughafen aus. Die NATO-Militärs kümmern sich um sonstige zivile „Flugbewegungen“ nicht oder kaum. Zwei Wochen vor der Katastrophe in Biberach war es, so erklärten zwei „Privatflieger“, ebenfalls über dem Ortsteil Birkenhof beinahe zu einem Zusammenstoß gekommen, zwischen zwei Militärmaschinen. Was bundesdeutsche „Luftthoheit“ bedeutet, das zeigt sich bereits zwei Stunden nach der Katastrophe: zwei weitere Mirage-Kampfbomber kreisten donnernd über dem Ortsteil Birkendorf, Hubschrauber der Franzosen und der Bundeswehr flogen über den zerstörten Häusern – sollten die unter Schock und Zerstörung leidenden Anwohner noch mehr eingeschüchert werden?

Das zerstörte Wohngebiet wurde als „militärische Sperrzone“ von französischen Militärs abgesperrt, außen Militärpolizei der Bundeswehr, Straßensperren mit Aufschrift „Vorsicht Schußwaffengebrauch“.

Kriegsszenen im Frieden einer kleinen Stadt. Kriegsstörung auch für den Katastrophenschutz, eingeübte Vorkriegspsychologie soll verbreitet werden. Martialisch die Schreie und Gesten der Offiziere, die Befehle an aufräumernde französische Soldaten, – kein Wort der Entschuldigung, des Bedauerns, des Mitgeföhls gegenüber der Zivilbevölkerung. Militärisch kalt, unmenschlich wird alles vollzogen, wird alles „geheim“ gehalten, was an Trümmern der Mirage geborgen wird.

Manfred Kugele, Gemeinderat der Grünen,

empört über das bisherige Verhalten der Bundeswehr, der NATO, weist darauf hin, daß das Unglück jederzeit auch mit Maschinen der Bundeswehr hätte geschehen können: „Immer wieder dieser Arger mit den Bundeswehrmaschinen. Sicher, es gibt eine Schutzzone. Aber sie wird nicht eingehalten. Zum Beispiel in einem nahegelegenen Kurort heulen sie 50 Meter über dem Kurort dahin. Das muß jetzt endlich aufhören. Wir wollen mit dem Gemeinderat dafür sorgen, daß Biberach eine Düsenjäger-freie Zone wird.“ Damit die ständig drohende Gefahr auch dem letzten Bürger in Biberach deutlicher wird, trägt Kugele ein Plakat auf der Brust, auf dem steht: „Rüstung tötet auch ohne Krieg“.

Die Katastrophe vom 27. Juni ist kein Einzelfall. Täglich sterben allein in den Staaten der NATO-Mitgliedsländer durch „Unfälle“ mit Militärmaschinen, bei Zusammenstößen oder durch Materialfehler, drei Menschen. Allein in der Bundesrepublik sind in den letzten Wochen folgende Unfälle mit Militär-Jets geschehen:

★ Pilot tot. F 16 der US-Airforce stürzt am 10. Mai in Kirchberg auf Scheuze.

★ Am 22. Mai sterben fünf Mitglieder einer Pfarrersfamilie durch den Absturz eines kanadischen Starfighters bei einer „Flugschau“.

★ Pilot tot. Zwei F 15 der US-Airforce stoßen zusammen bei Breitenbach. Ein Pilot kann sich retten.

★ Starfighter der Bundeswehr stürzt am 16. Juni ab. Über der Landebahn des NATO-Flugplatzes Memmingen. Fluglehrer und -Schüler können sich noch retten.

★ Sechs Schwerverletzte. Am 2. Juni stürzte bei einem Tiefflug während des „Tages der offenen Tür“ ein US-Militärhubschrauber auf das US-Kasernengelände in Primasens. Drei deutsche Offiziere und drei US-Soldaten wurden schwer verletzt.

Es kann nur eine Forderung geben, um derartige und von den NATO-Militärs offenkundig eingeplante Katastrophen zu verhindern. Die „Kriegsspiele“ der NATO-Militärs müssen gestoppt werden. Die vorgeschriebenen „Tiefflüge“ der NATO-Luftwaffen müssen verboten werden. Wenn das Bonner Verteidigungsministerium dies nicht anordnet, auch gegenüber „alliierten“ Militärs, so macht es sich mitschuldig am Tod in Friedenszeiten.

Die Grünen im Bundestag haben bereits vor den sich häufenden Unfällen mit Militärfahrzeugen und Militärflugzeugen gewarnt. Als eine der Hauptursachen sprachen sie an, „daß von seiten der NATO-Militärs in einer Art Vorkriegspsychose ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung Kriegsspiele durchgeführt werden“.

Diesmal traf es den Ortsteil Birkendorf, des Städtchens Biberach. Wer ist das nächste Opfer einer Wahnsinnsrüstung, die tötet, weil sie angeblich die „Verteidigung übt“? Jürgen Pescheck

## Gegen das Grundgesetz

Stationierung ist verfassungswidrig

Die Stationierung neuer amerikanischer Atomraketen in Europa verstößt, wie die SZ vom 4. Juli berichtet, nach Meinung des Bremer Juraprofessors Wolfgang Däubler gegen das Grundgesetz. Bei einem Seminar im Starnberger Forschungsinstitut für Friedenspolitik, das von Alfred Mechttersheimer geleitet wird, sagte Däubler, die Zulassung der Stationierung verletze entscheidend die Souveränität der Bundesrepublik. Da die alleinige Entscheidung über den Einsatz dieser Waffen beim amerikanischen Präsidenten liege, könne das Oberhaupt eines fremden Staates unter Umständen nicht nur über Krieg und Frieden in Deutschland, sondern auch über die Existenz des deutschen Volkes bestimmen. Hiermit würden grundlegende Hoheitsrechte der Bundesrepublik verletzt.

Verfassungswidrig, so Däubler, sei auch, daß für die mögliche Aufstellung der Atomwaffen eine gesetzliche Regelung nicht geplant sei. Der Gesetzgeber sei verpflichtet, alle wesentlichen Fragen des Gemeinschaftslebens, zu denen die Stationierung von Massenvernichtungswaffen ohne Zweifel gehöre, verbindlich zu regeln. Außerdem müßten die Staatsbürger nach der Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts an Entscheidungen beteiligt werden, die das Grundrecht auf Leben und Gesundheit einschränken könnten. Auch eine solche Beteiligung finde bei der Nachrüstung nicht statt. Däubler plädierte für eine konsultive Volksbefragung, die auch von Organisationen wie dem DGB oder den Kirchen durchgeführt werden könnte, um so ein wirklich umfassendes Meinungsbild zur Stationierung zu erhalten.

Der Gießener Jurist Dieter Deiseroth warnte davor, der Einschränkung der deutschen Souveränität über die Forderung nach einer Mitsprache der Bundesrepublik beim möglichen Einsatz der Nuklearwaffen begegnen zu wollen. Dieses sogenannte „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ schaffe eine Atommacht Bundesrepublik, die niemand wünschen könnte. Der Ausweg liege darin, alte Atomwaffen zu beiseiten und neue nicht zu stationieren.